

Tarife 2021

Pflege (Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung)

Ärztlich verordnete Leistungen für die Pflege werden nach Stundenansätzen verrechnet. Die Leistungen werden auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen	Klientin / Klient	Krankenkasse	Gemeinde
Abklärung und Beratung		76.90	77.95
Untersuchung und Behandlung		63.00	90.25
Grundpflege		52.60	80.40
Alle	7.65 pro Tag		

Bei Unfall gelten je nach Alter und Erwerbstätigkeit leicht angepasste Tarife. Das Pflegematerial wird nach Bedarf verrechnet.

Haushalt und Betreuung (keine bezahlten Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung, evtl. durch Zusatzversicherung abgegolten)

Ärztlich verordnete Leistungen für eine Hauswirtschaftshilfe werden nach Stundenansätzen verrechnet. Diese richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Die Steuerauskunft wird beim Gemeindesteueramts eingeholt und vertraulich behandelt. Für die Einstufung werden folgende Kriterien angewendet: steuerbares Einkommen plus 1/15 des steuerbaren Vermögens = massgebendes Einkommen.

Die Leistungen werden nach Stundensätzen verrechnet und auf 5 Minuten gerundet.

Leistungen	Klientin / Klient	Gemeinde
Abklärung und Beratung HW	38.00	35.00
massgebendes Einkommen		
von 0 bis 40'000	25.00	35.00
von 40'001 bis 60'000	30.00	35.00
von 60'001 bis 80'000	35.00	35.00
von 80'001	38.00	35.00

Tägliche, warme Mahlzeiten	CHF 18.50	pro Mahlzeit (inkl. Lieferung)
Einkaufspauschale	CHF 5.00	pro Einkauf, wenn die Spitex für Sie mit dem Auto einkaufen geht.
Wäschepauschale	CHF 5.00	pro Waschgang (inkl. Waschmittel, Strom etc.), wenn die Spitex Ihre Wäsche zum Waschen abholt.
Zusatzreinigungsdienst	CHF 50.00	pro Mitarbeiterin und Stunde (exkl. Material- und Mietkosten).
Serviceleistungen	CHF 60.00	pro Stunde; für Botengänge, Besorgungen (z.B. Medikamente), Lieferung von Krankenmobilen
Krankenmaterialien (Vermietung und Verkauf)		auf Anfrage

Bitte melden Sie uns 24 Stunden vorher, wenn Sie einen Einsatz nicht einhalten können. Sie ersparen sich damit eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.-- pro Einsatz.

Für Fehlbesuche (Abwesenheiten des Klienten trotz abgemachter Zeit) verrechnen wir ebenfalls eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.-- pro Einsatz.